



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

im Hause

Düsseldorf, 21.05.2014

Beantragung eines schriftlichen Berichts:

Droht den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine erneute Umstellung der Rechnungslegung?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende reguläre Sitzung des Kommunalausschusses am 27. Juni 2014 bitte ich für die CDU-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Droht den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine erneute Umstellung der Rechnungslegung?**“.

Die EU-Kommission hat seit Ende 2013 bis Februar 2014 eine öffentliche Konsultation zu Verwaltungsgrundsätzen und -strukturen für die Entwicklung und Verwaltung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) sowie zu Festlegungen für eine geplante EPSAS-Rahmenverordnung durchgeführt. Dabei geht es darum, die öffentliche Rechnungslegung in Europa auf Basis des European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) zu harmonisieren. Hintergrund sind Überlegungen, dass es notwendig sei, die nationalen Haushaltspolitiken bis hin zur europäischen Fiskalunion zu harmonisieren. Die Schaffung einer institutionellen Transparenz durch ein einheitliches leistungsfähiges öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen sei eine notwendige Voraussetzung, um in Zukunft eine erneute existentielle Gefährdung des Euroraums zu vermeiden. Die Kommission begründet diese Maßnahmen mit fehlender Datentransparenz und systematischen Schwächen im Bereich der staatlichen Finanzstatistik bei einzelnen Mitgliedstaaten und stützt sich dabei auf die Durchsetzungsmechanismen des „Sixpack“ sowie der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, in der die Bedeutung vollständiger, zuverlässiger und zwischen allen Mitgliedstaaten vergleichbarer Haushaltsdaten anerkannt wird.

Dabei besteht die Gefahr, dass mit der Einführung neuer Grundsätze ein nicht unerheblicher Anpassungsbedarf bei der kommunalen Rechnungslegung in Nordrhein-Westfalen (z. B. bei der Vermögensbewertung) entstehen könnte. Hinzu kommt, dass durch die geplanten Entscheidungs- und Organstrukturen künftig nur noch ein begrenzter Einfluss des nordrhein-westfälischen Gesetzgebers auf die Weiterentwicklung dieser Rechnungsführungsgrundsätze erfolgen könnte, da ggf. das IPSAS-Board einen dominierenden Einfluss auf die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors auf allen Ebenen Europas ausüben könnte. Daher haben sich im Rahmen der v. g. Konsultation die nordrhein-westfälischen Kommunen und ihre Spitzenverbände geschlossen gegen die Einführung der EPSAS gewandt.

Die Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben nun anlässlich ihrer Frühjahrskonferenz vom 12. bis 14.05.2014 in einem einstimmigen Beschluss zwar einerseits die Absicht der EU-Kommission, die Erhebung von Haushaltsdaten europaweit zu vereinheitlichen begrüßt. Sie hinterfragen jedoch andererseits die derzeit auf europäischer Ebene diskutierten Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte (EPSAS). Es wird herausgestellt, dass die Festlegung von Rechnungslegungsregeln für öffentliche Haushalte auch künftig staatliche Aufgabe bleiben müsse und im Hinblick auf das europa-rechtliche Subsidiaritätsprinzip nicht ohne gute Gründe auf die europäische Ebene oder in die Hand privater Akteure verlagert werden dürfe. Darüber hinaus mahnen die Rechnungshöfe an, dass eine Entscheidung über die verbindliche Einführung von EPSAS erst nach der Prüfung von Alternativen und einer Evaluation der bisherigen Regelungen getroffen werden solle. Es wird hinterfragt, dass sich nur mit der Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards die festgestellten Mängel in der Finanzstatistik abstellen ließen. Weiter wird bemängelt, dass bisher nicht dargelegt wurde, welchen Beitrag solche Standards zur Steigerung der Qualität der europäischen Finanzstatistik leisten könnten.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände ist daher inzwischen ein Rechtsgutachten zur europarechtlichen Zulässigkeit der durch die EU-Kommission beabsichtigten Einführung von europäischen Rechnungsführungsstandards (EPSAS) erstellt worden. Der Gutachter Prof. Dr. Ohler kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass weder Art. 126 Abs. 14 UAbs. 3 AEUV, noch Art. 121 Abs. 6 AEUV oder Art. 136 AEUV ausreichende Rechtsgrundlagen für die Einführung von EPSAS darstellen. Auch aus Art. 338 AEUV und Art. 114 AEUV ergibt sich keine Regelungskompetenz für die Kommission zur Einführung europäischer Rechnungsführungsgrundsätze.

Erst seit dem 01.01.2009 gelten für alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen die Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Umstellung auf das NKF ist seither abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt erfassen alle Kommunen in NRW ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der EU zur Vereinheitlichung der Erhebung von Haushaltsdaten?
- 2) Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der EU-Kommission zur Einführung von europäischen Rechnungsführungsstandards (EPSAS)?
- 3) Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne angesichts der erst im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen vorgenommenen Umstellung von der Kameralistik zur Doppik?
- 4) Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in der Angelegenheit europäischer Rechnungsführungsstandards?
- 5) Wird die Landesregierung die Möglichkeit zur Intervention auf europäischer Ebene nutzen, um die Einführung europäischer Rechnungsführungsstandards für die Kommunen in NRW zu verhindern?
- 6) Wie beurteilt die Landesregierung die Frage der rechtlichen Kompetenzgrundlage auf EU-Ebene für das thematisierte Vorhaben der EU-Kommission?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL